

Paper-ID: VGI\_193112



## Erneuerung der österreichischen Katasterpläne

Franz Praxmeier <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Obervermessungsrat, Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **29** (4), S. 84–91

1931

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Praxmeier_VGI_193112,  
  Title = {Erneuerung der {"o}sterreichischen Katasterpl{"a}ne},  
  Author = {Praxmeier, Franz},  
  Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {84--91},  
  Number = {4},  
  Year = {1931},  
  Volume = {29}  
}
```



Soferne  $f \neq 0$  ist, kann man die Vektoren  $r_2 \times \bar{r}$  und  $r_3 \times \bar{r}$ , die aus den Ortsvektoren  $r_2$  und  $r_3$  durch Drehung in der Dreiecksebene um einen rechten Winkel in positivem Sinne hervorgehen, durch die nicht gedrehten Ausgangsvektoren  $r_2$  und  $r_3$  darstellen, und zwar ist

$$r_2 \times \bar{r} = \frac{1}{2f} (r_2 r_3 \cdot r_2 - r_2^2 \cdot r_3)$$

$$r_3 \times \bar{r} = \frac{1}{2f} (r_3^2 \cdot r_2 - r_2 r_3 \cdot r_3)$$

und daher

$$\varepsilon_1 \times \bar{r} = (r_3 - r_2) \times \bar{r} = \frac{1}{2f} (r_3 \varepsilon_1 \cdot r_2 - r_2 \varepsilon_1 \cdot r_3)$$

Führt man die letzte Gleichung in (27) ein und drückt die zu Skalarprodukten vereinigten Ortsvektoren durch die Dreiecksseiten aus, so erhält man  $(4f - \Sigma \varepsilon_v^2 \cotg \varphi_v) r =$

$$= (2f \cotg \varphi_1 + \varepsilon_2 \varepsilon_3) \cdot \left\{ (\cotg \varphi_3 + \frac{\varepsilon_1 \varepsilon_2}{f}) \cdot r_2 + (\cotg \varphi_2 + \frac{\varepsilon_3 \varepsilon_1}{f}) \cdot r_3 \right\} =$$

$$= 2f (\cotg \varphi_1 + \cotg \psi_1) \left\{ (\cotg \varphi_3 + \cotg \psi_3) r_2 + (\cotg \varphi_2 + \cotg \psi_2) r_3 \right\}$$

und hieraus unter Beachtung von (7) und der Beziehung  $\varepsilon_v^2 = 4r^2 \sin^2 \psi_v$

$$r = \frac{\Pi \sin(\varphi_v + \psi_v)}{2 \Pi \sin \varphi_v \sin \psi_v - \Sigma \sin^2 \psi_v \sin \varphi_{v+1} \sin \varphi_{v+2} \cos \varphi_v} \left\{ \frac{\sin \varphi_2 \sin \psi_2}{\sin(\varphi_2 + \psi_2)} r_2 + \frac{\sin \varphi_3 \sin \psi_3}{\sin(\varphi_3 + \psi_3)} r_3 \right\} \quad (28)$$

welches Ergebnis, da

$$\frac{2 \Pi \sin \varphi_v \sin \psi_v - \Sigma \sin^2 \psi_v \sin \varphi_{v+1} \sin \varphi_{v+2} \cos \varphi_v}{\Pi \sin(\varphi_v + \psi_v)} = \Sigma \frac{\sin \varphi_v \sin \psi_v}{\sin(\varphi_v + \psi_v)} \quad (29)$$

mit den früher für die baryzentrischen Koordinaten und für den Ortsvektor des Neupunktes erhaltenen Gleichungen (11) und (12) in vollständigem Einklang steht.

## Erneuerung der österreichischen Katasterpläne.

Von Obervermessungsrat P r a x m e i e r, Wien.

Die österreichischen Katasterpläne gehen in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit auf die Meßtischaufnahmen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurück, die, anfänglich nur mangelhaft fortgeführt, in den Jahren um 1870 reambuliert worden sind und seit 1883 systematisch fortgeführt werden. Um die Wende des 19. Jahrhunderts beginnen sich schwache Ansätze zu Neuvermessungen zu zeigen, die sich bis heute zu einer schon ganz ansehnlichen Stärke entwickelt haben und im weiteren Ausbau begriffen sind, so daß sie, wenn auch nur sehr allmählich, zu einer Erneuerung der Katastralkarten wenigstens der allerwichtigsten Gebiete führen werden. Wie lang dieser Weg allerdings sein wird, läßt sich am besten aus der Tatsache ersehen, daß von den insgesamt 7527 Katastralgemeinden Oesterreichs (ohne Burgenland) bisher rund 160 Gemeinden neu vermessen worden sind. Gewiß ist in den kommenden Jahren mit dem weiteren Ausbau der Neuvermessungsabteilungen und daher mit erhöhter Tätigkeit zu rechnen. Diese Tätigkeit wird indessen lange nicht genügen, die immer zahlreicher auftauchenden Wünsche nach neuen Katasterplänen zu befriedigen, sie

wird aber schon gar nicht geeignet sein, die nicht nur in Städten und geschlossenen Ortschaften, sondern vielfach gerade auf dem flachen Lande bestehenden Unstimmigkeiten zwischen dem Stande in der Natur und im Katasterplan gründlich zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich der Einzeichnung, sei es nur einer neuen Grenzlinie, ganz zu schweigen von der örtlich richtigen Einbringung größerer Vermessungsfiguren in die Darstellung, auf dem Katasterplan entgegenstellen, sind in Fachkreisen zu sehr bekannt, als daß sie noch weiter geschildert werden müßten, sie sind sogar über die Fachkreise hinausgedrungen und haben oft wohl auch übertriebene Vorstellungen von der Fehlerhaftigkeit der Katasterpläne erweckt. Wenn nun auch deren Ursachen nicht in der Unrichtigkeit oder Mangelhaftigkeit der seinerzeitigen Messung, sondern fast zur Gänze in dem Fehlen eines Zwanges zur Vermarkung der Besitzgrenzen liegen, wodurch es geschehen ist, daß bei gleichbleibender Plandarstellung die Grenzen während der inzwischen verflossenen Zeit in der Natur oft ganz erstaunliche Verrückungen erfahren haben, so ändert diese Erkenntnis nichts an der Tatsache, daß eben zahllose Abweichungen vorhanden sind, die zu beseitigen weder im Wege einer Neuvermessung noch einer noch so intensiv geführten Fortführung möglich ist, und daß eigentlich daran gedacht werden sollte, neue Wege zu eröffnen, um den Erneuerungsvorgang zu beschleunigen und vor allem die Fortführungsmessungen in solche Bahnen zu lenken, daß sie nicht mehr der Fortführung allein, sondern auch der Erneuerung dienen, daß gewissermaßen die Fortführung in den Dienst der Erneuerung gestellt wird.

Für die Durchführbarkeit dieses Grundsatzes besteht zunächst eine Voraussetzung: Jede Fortführungsmessung ist nach Zahlenmethoden so anzulegen, daß sie unmittelbar zur Kartierung im Falle einer Neuvermessung dieser Gemeinde verwendet werden kann. Nun besteht für den österreichischen Kataster diese Bestimmung allerdings schon seit mehreren Jahren, es darf jedoch nicht verkannt werden, daß sich bei der Verwertung dieser Aufnahmen für eine Neukartierung insoferne Schwierigkeiten ergeben, als diese in den Fortführungshandritten niedergelegten Ergebnisse oft viele Jahre ungenützt im Elaborate der betreffenden Gemeinde liegen bleiben und daher zur Zeit ihrer Verwendung anlässlich einer Neuvermessung bereits veraltet und überholt sind. Diese Bestimmung verfolgt daher mehr den Zweck, die Fortführungsmessung der Genauigkeitsstufe einer Neuvermessung anzugleichen, als daß sie der Idee einer Katastererneuerung in wahrhaft praktischer Weise dienen kann.

Dieser geschilderten Schwierigkeit sucht nun, wie aus einem Aufsätze im Hefte 2 vom 1. Februar 1930 der „Zeitschrift für Vermessungswesen“ zu entnehmen ist, die preußische Katasterverwaltung, die anscheinend ebenfalls vor die Frage nach Intensivierung der Erneuerung gestellt ist, in einer neuen Art zu begegnen, wie sie übrigens auch der Steuerrat Pfitzer in einem gelegentlich der Darmstädter Tagung 1929 des deutschen Vereines für Vermessungswesen gehaltenen Vortrage eindrucksvoll auseinandergesetzt hat.

Geheimrat S u c k o w, der Leiter der preußischen Katasterverwaltung, sagte in seinem Vortrage auf der Hauptversammlung des Landesplanierungsverbandes am 5. Oktober 1929 in Düsseldorf, daß die in einem Zuge ausgeführten

Neumessungen rheinischer Städte außerordentlich teuer wurden und daß in Hinkunft solche Neumessungen nur noch in hochwertigem Gelände, also in großen, lebhaften Städten vorgenommen werden. Das preußische Finanzministerium sei aber zum Entschlusse gekommen, die Erneuerung auf einem anderen Wege vorzunehmen, der nur recht wenig kostet und auch zum Ziele führt, wenn auch nur allmählig und in längerem Zeitraum. Der Grundgedanke ist, daß die Landstriangulation verdichtet und ein Polygonnetz gelegt wird; kommen Messungen vor, so werden sie an dieses Polygonnetz angeschlossen; ferner werden alle Fortführungsmessungen seit 1900 in dieses Polygonnetz eingebunden und so erhält die Katasterverwaltung allmählich einen neuen Kataster. Ausgenommen von dieser Erneuerung sind Gegenden mit großen Gütern, Waldungen usw., in denen erfahrungsgemäß Messungen selten vorkommen, und solche, die umlegungsreif sind, d. h. für eine Zusammenlegung in Aussicht genommen werden.

Es scheint sich also wie hier so auch anderswo die Erkenntnis immer mehr durchzuringen, daß eine Katastererneuerung in der bisher eingehaltenen Form gemeindeweiser Neuvermessungen schlechterdings aussichtslos wird, wenn sie nicht — wie seinerzeit bei der ersten Anlegung des Katasters — in großem Stile betrieben wird. Auch steht außer Zweifel, daß die Neuvermessung eines ganzen Gemeindegebietes große, und zwar augenblicklich zur Verfügung stehende Geldmittel erforderlich macht, in welchem Sinne wohl auch die Feststellung des Vortragenden, daß hohe Kosten anerlaufen sind, zu verstehen sein dürfte, denn ansonsten scheint die in einem Zuge vorgenommene Neumessung, wenn sie sich insbesondere nur auf die wirtschaftlich wertvolleren Teile beschränkt, rationeller zu sein, als eine ried- oder gar grundstücksweise erfolgende Neumessung.

Wie würden sich nun die Erneuerungsarbeiten vollziehen, wenn die neuen Grundsätze, die ich lediglich der Kürze wegen als „Pfitzermethode“ bezeichne — da sie nur aus seinem zu Darmstadt gehaltenen Vortrage erstmalig bekannt geworden sind und womit ich in keiner Weise die Frage der Priorität aufrollen möchte —, auch im österreichischen Kataster Eingang fänden, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß in Preußen andere Verhältnisse als in Österreich vorliegen? Der preußische Katasterplan ist ein Inselplan, d. h. er ist wohl aus gemeinsamen geodätischen Grundlagen entstanden, doch besteht jedes eine Parzellengruppe enthaltende Blatt für sich ohne Zusammenhang mit der angrenzenden Gruppe, wogegen Österreich seit jeher Rahmenpläne, d. h. nach Sektionsgrenzen getrennte Aufnahmeblätter hat, die sich meist über sehr große Gebiete, die Katastralgemeinden, im Zusammenhange erstrecken. Es liegen jedoch trotz dieser Verschiedenheit in der Pfitzermethode so viele verbindende Grundzüge für diese an sich so verschiedenen Planunterlagen vor, daß die vorerwähnte Frage nicht unangebracht scheint und damit ein Thema zur öffentlichen Erörterung bringen soll, aus der vielleicht wertvolle Winke für die zukünftige Gestaltung einer rationellen Erneuerung gewonnen werden könnten.

Zunächst ist die Frage der Triangulierungsgrundlagen zu erörtern. Die Katasterverwaltung hat durch eine äußerst geschickte, kluge und zielbewußte

Ausnützung sich bietender Gelegenheiten die im Jahre 1910 begonnene, durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse ins Stocken geratene Neutriangulierung Österreichs in ganz außerordentlicher Weise vorwärts gebracht, vor allem wohl dank der nunmehr ihre Früchte zeigenden Zusammenfassung des gesamten staatlichen Vermessungswesens in der Hand einer Zentralstelle, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. Seit der im Jahre 1925 erfolgten Inangriffnahme der Neutriangulierungsarbeiten ist sogar mit dem durch die Burgenlandvermessung stark verminderten Personale etwa ein Viertel des Gesamtgebietes Österreichs mit einem Dreiecksnetze bis zur III. Ordnung, d. i. mit Maximalseitenlängen von 10 bis 15 km überdeckt, wobei die Feldarbeit des Jahres 1930 noch nicht in Rechnung gestellt ist; die mit guten Gründen anzunehmende Steigerung dieser Arbeiten läßt eine Beendigung in 8 bis 10 Jahren erhoffen und auch die Verdichtung des Netzes III. Ordnung durch weitere Punkteinschaltungen bis zur Maximalseite von 5 km und darunter wird in einer Weise, deren Erörterung hier zu weit führen würde, vorgenommen werden, daß sie kein Hindernis für die von der Pfitzermethode zunächst geforderte Voraussetzung von Dreieckspunkten bilden soll:

Da nun an manchen Orten bereits das Netz IV. Ordnung vorhanden ist, könnte hier schon ohneweiters mit der Einschaltung weiterer Punkte und der Legung von Polygonzügen begonnen und nach Maßgabe der vorhandenen trigonometrischen Punkte — aber auch der Geldmittel — schrittweise fortgesetzt werden.

Aus Gründen der Arbeitsökonomie wäre diese Aufgabe zum überwiegenden Teile von ständigen Neuvermessungsabteilungen zu lösen, und zwar in jenen Gebieten, die vor allem wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung oder wegen des besonders erneuerungsbedürftigen Zustandes der Katasterpläne in Betracht kommen; daß mit diesen Zugslegungen zweckmäßigerweise auch Grundstücksneumessungen Hand in Hand gehen, die der Fortführungsdienst fallweise fortsetzen kann, braucht wohl nicht besonders betont werden. Damit wären also alle Voraussetzungen geschaffen, die Pfitzermethode auch in Österreich neben den in gewohnter Weise vor sich gehenden Neuvermessungen zur Erneuerung des Katastralvermessungswerkes heranzuziehen, sofern sie sich in der Praxis überhaupt als durchführbar erweist.

Es wird zunächst Aufgabe der nachfolgenden Darstellung sein, die Feldarbeiten kurz zu skizzieren.

Jeder Fortführungsfall von größerer Bedeutung (Grundteilungen, Mappenrichtigstellungen usw.) ist aus Zweckmäßigkeitsgründen immer zum Anlasse einer weiter ausgreifenden Vermessung zu machen, was ja insofern leichter erreichbar sein wird, als in Hinkunft jede Anschlußmessung, jede Kontrolle und Sicherstellung aufgefundenener alter Grenzpunkte grundsätzlich entfällt, somit den Vermessungsfachmann dieser ungemein zeitraubenden Vorarbeiten enthebt, er aber vor allem — ein nicht gering einzuschätzendes psychologisches Moment — von den Zweifeln befreit ist, wie weit er mit den Anschlußmessungen zu gehen hat und wieviele unverändert gebliebene Punkte er in die Vermessung einbeziehen soll. Hat er — was aus einer fortgeführten Übersichts-

karte im Bezirksvermessungsamte feststellbar ist — Polygonpunkte zur Verfügung, so wird er sie ohneweiters benützen, andernfalls wird er zur Zugslegung schreiten müssen, was im Falle einer Vermessung durch das Bezirksvermessungsamt ohneweiters durchführbar sein soll, da die Gemeinde gleichzeitig Depotstelle von Versicherungssteinen werden müßte. Allerdings ergeben sich hier schon Fragen des rationellen Arbeitsvorganges insoferne, als der Fortführungsbeamte zunächst einmal den administrativen Apparat, d. i. die Vorladung der Grundbesitzer zur Grenzbegehung, die Grenzbegehung selbst, die Abfassung der Niederschriften usw., unter Umständen mehrmals für denselben Besitzer und dasselbe Grundstück aufbieten muß, wenn bei der ersten derartigen Vermessung das ganze Grundstück, worunter hier das topographisch geschlossene Besitztum verstanden ist, nicht auf einmal erfaßt werden kann; doch sollte dieser Fall nur eine Ausnahme bilden. Auch wird es sich sehr häufig ereignen, daß ein und dieselbe Polygonseite, Messungslinien usw. mehrmals gemessen, daß bei Polarkoordinatenmethoden ein und derselbe Standpunkt mehrmals bezogen werden muß, daß die Messungen, insbesondere die direkten, dadurch leiden, weil dem Fortführungsbeamten nicht genügend geschulte Handlanger zur Verfügung stehen; mit einem Worte: daß die Rationalität der Aufnahmemethode nicht so voll zur Entfaltung kommt, als es bei einer in einem Zuge durchgeführten Neuvermessung der Fall ist. Es bleibt aber hier immer noch die Frage offen, ob nicht dieses kleinere Übel den unleugbar bestehenden Mißständen vorgezogen werden müßte und ob es richtig ist, lieber die alten, längst schon den Bedürfnissen nicht entsprechenden Katasterpläne nur deswegen beizubehalten, weil eine durchgreifende Neuvermessung nicht möglich ist. Vielleicht wäre hier dadurch abzuhelpfen, daß der Wirkungskreis der Bezirksvermessungsämter erweitert wird, sie mehr zur Neuvermessung größerer Grundstücksgruppen herangezogen werden und den Leitern freie Hand in ihren Entschlüssen betreffend Größe und Umfang der jeweils aufzunehmenden Gebiete zu lassen; daß insbesondere Vermessungen, die sich aus dem Agrarverfahren, aus Straßen- und Wasserbauten ergeben, nicht auf ihre unmittelbare Umgebung beschränkt bleiben, sondern nach Möglichkeit auch in die Breite geführt werden. Auch könnten durch weitgehende Zentralisierung mancher Arbeiten wesentliche Vereinfachungen platzgreifen und die Feldarbeit durch reichlichere Verwendung distanzmessender Instrumente erleichtert werden. Es ließe sich also immerhin denken, allen vorerwähnten und sich vielleicht noch weiterhin ergebenden Übelständen in der Feldarbeit durch geeignete organisatorische Maßnahmen ziemlich wirksam zu begegnen.

Liegt somit die Einführung des Pfitzerverfahrens hinsichtlich der Feldarbeiten durchaus im Rahmen des Möglichen, so dürften sich der kanzleitechnischen Durchführung noch weniger Schwierigkeiten in den Weg stellen. Zentralen Stellen, gleichgültig, ob am Sitze der Vermessungsinspektoren oder im Bundesamt, obläge es, die Aufnahmeblätter durch Einzeichnung des Sektionsrechteckes und Auftragung der trigonometrisch und polygonometrisch bestimmten Punkte vorzubereiten. Da die Sektionseinteilung nach Gauß-Krügerschen konformen Meridianstreifen für ganz Österreich bereits feststeht, so ist

jedes einzelne Aufnahmeblatt einer Gemeinde von vorneherein örtlich fixiert und es kann mit Detailkartierungen auf diesen Blättern ohneweiters begonnen werden. Inniges Zusammenarbeiten zwischen diesen Stellen und Bezirksvermessungsämtern müßte bestehen, um die Letztgenannten zeitraubender Arbeiten zu entheben und um ihnen genügend Mappenmaterialie für ihre Fortführungsfälle an die Hand zu geben. Jeder Vermessungsfall wird in das zugehörige neue Mappenblatt kartiert, die Auszeichnung erfolgt erstmalig in schwarzer Tusche. Änderungen wären wie bisher in roter Farbe zu halten, falls ein Auseinanderhalten von altem und geändertem Stand überhaupt für zweckmäßig befunden wird.

In diesem Stadium beginnt aber eine kaum überbrückbare Schwierigkeit sich bemerkbar zu machen: Die Flächeninhaltsberechnung. Der österreichische Katasterdienst kann aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht auf die rein analytische Flächenberechnung übergehen, er wird — wie jetzt sogar auch noch bei vollständig neu vermessenen Gemeinden — noch geraume Weile an der graphischen Methode festhalten; diese setzt aber natürlich die Möglichkeit voraus, Einzelberechnungen auf Gruppen und Gruppen auf den Inhalt des ganzen Blattes abzustimmen. Daran muß es aber bei Kartierungen nach der Pfitzermethode fehlen, da ja im allgemeinen nur einzelne Grundstücke, sehr selten ganze Grundstücksgruppen, fast niemals aber ganze Blätter aufgenommen werden dürften. Nun könnte ein Ausweg vielleicht darin gefunden werden, daß die Abstimmung auf das der jeweiligen Vermessungsfigur umschriebene Hektar- oder Viertelhektar-Quadratnetz erfolgt. Es müßte also besonderer Wert auf die richtige Konstruktion der Netzquadratlinien gelegt werden, was allerdings bei der heutigen Vervollkommnung der Auftragsgeräte keine Schwierigkeiten bereitet, zumal diese Arbeit bereits von der vorerwähnten Zentralstelle im Zusammenhange mit der Auftragung der trigonometrischen und Polygonpunkte ausgeführt werden müßte. Auf diese Weise wird es immerhin möglich sein, auch eine nur geringe Ausdehnung besitzende Aufnahmefigur dem Flächeninhalte nach so genau zu berechnen, daß keine die erlaubte Fehlergrenze überschreitende Differenz gegenüber einer durch Abstimmung auf den ganzen Blattinhalt erhaltenen Berechnung auftritt. Wird diese Konzession dem Pfitzerverfahren gemacht, dann bildet auch die Aufstellung näherer Detailvorschriften für die Flächenberechnung, so z. B. für den Fall, als an eine bereits bestehende Grundstückgruppe eine neuaufgenommene Gruppe oder auch nur ein Grundstück angeschlossen wird, keine weiteren Schwierigkeiten.

Wohl ist noch ein weiteres und wie mir scheint, das wesentlichste Hindernis zu überwinden; das ist die Aufrechterhaltung der bisherigen geschlossenen Plandarstellungen — Österreich hat ja Rahmenpläne — in der Planervielfältigung. Das hochentwickelte Reproduktionswesen des österreichischen Katasters versorgt seinen Interessentenkreis mit genauen Kopien dieser Rahmenpläne, die allen an einen Grundkataster zu stellenden Anforderungen im Rahmen der den österreichischen Fortführungsmappen an sich innewohnenden Genauigkeit entsprechen. Diese Mappendrucke bilden ein unentbehrliches Requisite für alle Zwecke des heutigen Wirtschaftslebens und können einfach nicht mehr ent-

behrt werden. Bei Einführung der Pfitzermethode müßte es nun notgedrungen zu einer Zweiteilung in der Reproduktion kommen: einerseits die bisherigen Mappendrucke mit ihren unveränderten, einheitlichen und geschlossenen Grundstücksdarstellungen, auf der anderen Seite die von den Bezirksvermessungsämtern nach der Pfitzermethode neu angelegten Blätter, die häufig den Eindruck der Zerrissenheit erwecken werden, da sie ja nur teilweise mit — allerdings richtigen — Grundstücksdarstellungen bedeckt sind. Freilich können und müssen vermutlich auch diese Blätter reproduziert werden, besonders wenn sie einen gewissen Grad der Bedeckung erreicht haben, und könnten dann im Zusammenhalte mit den alten unveränderten Mappendrucken sich zu einem den neuesten Stand aufweisenden Mappenbilde vereinen. Dieser in geodätischer **Beziehung** durchaus einwandfreie Weg würde aber bei den Interessenten auf keine besonderen Sympathien stoßen, da sie von jeher gewohnt sind, einheitliche Planelaborate zu erhalten und solche getrennte Grundstücksdarstellungen, die naturgemäß auch in verschiedenen Maßstäben gehalten wären, etwa bei Projektierungen sich äußerst unangenehm fühlbar machen würden. Man wird daher wohl daran denken müssen, lediglich für Reproduktionszwecke auch die alte Fortführungsmappe an jenen Stellen, die bereits durch die Pfitzermethode erfaßt worden sind, fortzuführen, wenn auch natürlich nicht mehr mit der bisherigen Genauigkeit, so daß diese Mappendrucke mehr den Charakter einer Übersichtskarte wenigstens hinsichtlich jenes Teiles, für den schon genaue Fragmentaufnahmen bestehen, erhalten; neben diesen Drucken müßten wohl, wie schon vorhin gesagt, auch Vervielfältigungen der neuen Kartierungen herausgebracht werden. Für diese Fortführung der alten Drucke wäre nur eine höchst beschränkte Anzahl von alten Punkten nötig, um die neue Vermessungsfigur in das Mappenbild einzupassen, es könnten hiebei auch Pantograph oder ähnliche mechanische und auch photographische Hilfsmittel angewendet werden; schließlich könnte der Interessent durch einen im Mappenbilde angebrachten Hinweis aufmerksam gemacht werden auf das Bestehen einer genaueren Aufnahme, die er sich jedenfalls dann beschaffen wird, wenn er es von seinem Standpunkte aus für notwendig erachtet. Es dürften also auch in diesem Falle, wenn auch große, so doch bei einiger Einfühlung in neue Verhältnisse keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten entstehen.

Schwierigkeiten sowohl als Vorteile der Pfitzermethode sind in Vorstehenden gegeneinander abgewogen worden, und zwar, wie der Verfasser glaubt, wenigstens den Hauptpunkten nach, und dabei scheint sich ein gewisses Übergewicht für die Pfitzermethode zu ergeben. Es ist nun natürlich gar nicht möglich, diese bedeutungsvolle Frage im Rahmen eines Aufsatzes erschöpfend zu behandeln und sie bis in die letzten Details konsequent durchzudenken, so daß also immerhin die Möglichkeit besteht, daß vielleicht sogar wesentliche Momente, die für oder gegen sprechen, dabei übersehen worden sind. Das soll auch nicht die Absicht der vorstehenden Betrachtungen sein, die vielmehr nur darin besteht, die Frage einer rationellen Katasterplanerneuerung überhaupt einmal auch in Österreich von diesem Gesichtspunkte aus zur Erörterung zu stellen. Es sollte eigentlich Zweck der Zeilen sein, zu erfahren, ob der Stand-

punkt richtig ist, der bisher Geltung hatte und noch hat, daß nämlich ein großer Teil der Katasterpläne sich auch noch weiterhin für die Fortführung als brauchbar erweisen dürfte und daß in Gebieten, wo dies nicht mehr der Fall ist, die Neumessung ganzer Gemeinden eben in stärkerem Maße einzusetzen habe, oder ob es wirtschaftlicher und zweckentsprechender ist, nach der Pfitzermethode schrittweise neue Pläne zu schaffen.

## Literaturbericht.

### 1. Bücherbesprechungen.

Bibliotheks-Nr. 761. Jaarverslag van den Topografischen Dienst in Nederlandsch-Indië over 1929. 25<sup>ste</sup> Jaargang. (20 × 27.5 cm XIV, 139 Seiten) 28 Tafeln mit vielen Figuren. Weltenvreden: Reproductiebedrijf Top. Dienst 1930.

Seit 1905 werden vom Topographischen Dienst für Niederländisch-Indien Jahresberichte über die im Laufe eines Jahres durchgeführten geodätischen Arbeiten veröffentlicht. Wir hatten Gelegenheit, die zwei letzten (23. und 24.) Jahresberichte in unserer Zeitschrift zu besprechen und gebührend zu würdigen.

Anbeiliegte der 25. Bericht über das Jahr 1929 vor, ein schöner Band von rund 140 Seiten und 28 Tafeln, die teils Kartenbeilagen und nach Strichzeichnungen hergestellte Textfiguren enthalten.

Nach einem Vorwort des Chefs der Topographischen Aufnahme Kuiper folgt ein Abschnitt auf 15 Seiten, der eine Allgemeine Übersicht bietet.

Auf 43 Seiten wird Näheres über die Feldarbeiten gebracht: Triangulierungen, Detail der topographischen Aufnahmen auf den Inseln Sumatra, Bangka usw., wobei auf schönen Tafeln die Örtlichkeiten dieser Arbeiten und ihre Verteilung nebst interessanten Tabellen mit wissenswerten Daten zusammengestellt erscheinen.

Der nächste Abschnitt bietet auf 20 Seiten eine Übersicht der Arbeiten der Reproduktionsanstalt mit den Abteilungen für Lithographie, Photographie und die Druckerei mit den Offsetpressen. Eine Tafel mit begleitendem Text zeigt, was an Kartenwerken produziert wurde.

Ein eigener Abschnitt ist administrativen Angelegenheiten, insbesondere Personalien gewidmet, wobei die Verteilung auf die einzelnen Arbeiten während des Berichtsjahres verfolgt werden kann.

Der letzte Abschnitt bringt wie die früheren Berichte fachliche wissenschaftliche Arbeiten des Personales; so behandelt Boon ein photogrammetrisches Thema, Horstink berichtet über die Kraterkarte des Slamet, Gsöllpointner gibt einen schönen, abgerundeten Artikel über die Bewegung des Erdpoles und Kessel bespricht eine Methode der Kartendarstellung und beschäftigt sich mit der Schilderung eines Instrumentes, das aus hypsometrischen Karten Perspektiv-Reliefs herzustellen gestattet.

Durch Darbietung von Lebensbildern wird zweier Männer des topographischen Dienstes: Bakhuis und van Ron gedacht und in anerkennenden Worten ihre langjährige Tätigkeit dargestellt.

Die mustergültigen Jahresberichte des Topographischen Dienstes für Niederländisch-Indien bilden wertvolle Dokumente für die Geschichte des Vermessungswesens und gewähren dem Fachmann den gewünschten Einblick in die planmäßige geodätische Arbeit Hollands in seiner reichen ostasiatischen Kolonie.

Es wäre zu wünschen, daß auch andere Staaten mit Kolonialbesitz dem Beispiele Hollands folgten und uns in Jahresberichten über ihre geodätischen Arbeiten informierten.